

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/144/2024

öffentlich

Gleichstellungsbericht nach § 9 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	30.09.2024	Kenntnisnahme	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 7 des NKomVG hat die Gleichstellungsbeauftragte der Kommune alle drei Jahre dem Rat über den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung zu berichten. Außerdem sind die durchgeführten und geplanten Maßnahmen vorzustellen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat in diesem Rahmen einen aktuellen Gleichstellungsbericht erstellt, der sich mit den Aufgaben und den Ergebnissen im Bereich der Gleichstellung innerhalb der Verwaltung und der Kommune befasst.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird den Bericht in der Sitzung vorstellen.